

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Leistungsbereich Fachhochschulen
Fachhochschulmastervereinbarung
Effingerstrasse 70
3003 Bern

Basel, 21. Juni 2006
A.124.2/PMU

Fachhochschulmastervereinbarung; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum oben genannten Entwurf Stellung nehmen zu können.

Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüßen es, dass Bund und Kantone in einer Vereinbarung Grundsätze für das Angebot von Diplomstudiengängen festlegen. Auch sind wir mit der in der Vereinbarung festgelegten Stossrichtung einverstanden. Eine bedarfsgerechte, an der Praxis orientierte Bildung der angebotenen Masterstudiengänge sowie eine geregelte Durchlässigkeit und die Vermeidung eines Überangebots im Hochschulbereich sind für uns als Organisation der Arbeit bedeutende Eckpfeiler.

Im Hinblick auf die Position der Fachhochschulen gegenüber den universitären Hochschulen stellt sich die Frage, ob die Verteilung der finanziellen Ressourcen aufgrund der bereits in der Präambel angesprochenen Knappheit angemessen ist. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Bildungslandschaft ist ein noch stärkeres Bekenntnis von Bund und Kantonen zu den Fachhochschulen wünschenswert. Wir haben zwar Verständnis für die finanzpolitisch engen Rahmenbedingungen im Masterbereich, in der Folge dürfen jedoch die Fachhochschulen gegenüber den Universitäten nicht benachteiligt werden. Wir erwarten, dass ein dem Bedarf angemessenes Angebot an Masterstudiengängen auf Fachhochschulstufe sichergestellt ist.

Bemerkungen im Einzelnen

1. Studienumfang (Anhang der Verordnung, Ziffer 2)

Ergänzung:

Masterstudiengänge umfassen 90-120 ECTS-Punkte nach dem Europäischen Kredittransfersystem (European Credit Transfer System, ECTS).

Streichung: Punkt 2.2.

Begründung:

Eine Beschränkung von vornherein auf 90 ECTS-Punkte scheint uns stark mit der Mittelverteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen zusammenzuhängen. Aus bildungspolitischer Sicht könnte dies zu einer Schwächung der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten führen. Nicht nur im internationalen Umfeld können 120 ECTS-Punkte erforderlich sein, sondern auch für die Anerkennung bei weiterführenden Studien von Absolventen/innen von Fachhochschulen an den Universitäten.

2. Zulassungsvoraussetzung (Anhang Ziffer 4)

Wir begrüßen es sehr, wenn die Fachhochschulen für Absolvierende der bisherigen FH-Diplomstudiengänge Übergangslösungen zum Erwerb des Master-Titels schaffen.

Wir unterstützen die Überlegung, Absolventen/innen von bisherigen NDS Nachdiplomstudiengängen bzw. MAS sogenannte „upgrade-Angebote“ für den Erwerb eines Masters of Arts/Science (MA/MASc) anzubieten.

Selbstverständlich darf dabei die Qualität und die Reputation der eigentlichen Masterstudiengänge nicht beeinträchtigt werden.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Anregungen aufnehmen.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung

Urs Ph. Roth Marie-Theres Lorenzon